

Vorlage 77
Beschluss der Landessynode
zur Vorlage der Kirchenleitung
vom 18. Oktober 2019

Vorlage 77 - Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 (Haushaltgesetz 2020 – LHG 2020)

Die 27. Ev.-Luth. Landessynode hat diese Vorlage aufgrund des vom Finanz- und Rechtsausschuss erstatteten Berichtes - **Drucksache Nr. 251** - in der 44. öffentlichen Sitzung am 16. November 2019 und 45. öffentlichen Sitzung am 17. November 2019 in die erste und in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 in die zweite Beratung genommen.

Nachstehend ist der Wortlaut der Drucksache Nr. 251 abgedruckt:

Dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 (Haushaltgesetz 2020 – LHG 2020) mit einer Gesamtsumme von 232.711.500 € wird zugestimmt.

Die folgenden Haushaltpositionen wurden in der Beratung des Finanzausschusses geändert:

1. Haushaltstelle 1630.7591 Missionarische Projekte Sonstige Zuschüsse für Projekte (Seite 10)	<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
	91.500	391.500	300.000

Damit erhöhen sich die Gesamtausgaben in der Haushaltstelle 1 wie folgt:
(Seite 12)

<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
8.308.350	8.608.350	300.000

2. Die Haushaltstelle im Einzelplan 2 wird wie folgt geändert:

2283.7310 Evangelische Schule für
Sozialwesen Moritzburg
Allgemeine Zuweisung
(Seite 14)

<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
150.000	0	-150.000

Damit reduzieren sich die Gesamtausgaben in der Haushaltstelle 2 wie folgt:
(Seite 14)

<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
8.587.710	8.437.790	-150.000

3. Folgende Haushaltstellen wurden im Einzelplan 7 geändert:

7110.4230 Synodale Gremien
Beschäftigungsentgelte
(Seite 28)

<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
74.000	87.000	13.000

7110.6440 Leitende Gremien
Tagungen (Bischofswahl)
(Seite 28)

<i>alter Betrag</i> in €	<i>neuer Betrag</i> in €	<i>Änderung</i> in €
75.000	95.000	20.000

7661.4230 Regionalkirchenämter
Beschäftigungsentgelte (Baupflege)
(Seite 30)

alter Betrag in €	neuer Betrag in €	Änderung in €
2.760.000	2.820.000	60.000

Die Gesamtausgabe der
Haushaltstelle 7 erhöht
sich wie folgt:
(Seite 32)

alter Betrag in €	neuer Betrag in €	Änderung in €
22.341.180	22.434.180	93.000

4. Die Haushaltstelle 9 wird wie folgt geändert:

9700.9113 Zuführung an Rücklagen
Haushaltsrücklage (Seite 40)

alter Betrag in €	neuer Betrag in €	Änderung in €
5.299.840	5.056.840	243.000

Die Gesamtausgabe für
Haushaltstelle 9:
(Seite 40)

alter Betrag in €	neuer Betrag in €	Änderung in €
167.221.150	166.978.150	243.000

5. In Haushaltstelle 1 wird bei der Haushaltstelle 1111.7410 Kinderbibelwochen
Zweckgebundene Zuweisung und Umlagen der Vermerk 1 wie folgt ergänzt:

*...ergibt sich aus den Teilnehmertagen des Jahres 2018. Ein Zuschuss pro Teilnehmertag in
Höhe von 3,50 € (Vorjahr 3,50 €) für Tagungen ohne Übernachtung und 4,50 € (vorher 3,50
€) für Tagungen mit Übernachtung ist im Haushalt 2020 vorgesehen.
(Seite 7)*

6. Die Tabelle auf der Seite 54

II. Stellenübersicht 2020 für die landeskirchlichen Angestellten wird an zwei Positionen wie
folgt geändert:

A. Kanzlei der Landessynode
Entgeltgruppe E9–E12
Leiterin des Büros der Landessynode
(7110.4230)

alte VzÄ	neue VzÄ	Änderung VzÄ
0,75	1,00	0,25

D. Zentrale Landeskirchliche Dienststellen
Entgeltgruppe E9–E12 Baupfleger
(7661.4230)

alte VzÄ	neue VzÄ	Änderung VzÄ
52,20	52,90	0,70

In die erste Beratung eingegangen ist der **Änderungsantrag des Syn. Mehlhorn u. a. zur Drucksache Nr. 251**, der wie folgt lautet:

In der Haushaltstelle 2283.7310 (Ev. Schule für Sozialwesen Moritzburg) bleibt der in der Vorlage Nr. 77 vorgesehene Betrag von 150.000 € erhalten.

Der Änderungsantrag des Syn. Mehlhorn u.a. wurde nach Beratung mit 17 Gegenstimmen angenommen.

Im weiteren Verlauf der ersten Beratung ging ein **Änderungsantrag (Drucksache Nr. 264) des Syn. Dr. Reißmann u.a.** ein, der wie folgt lautet:

Die notwendigen Investitionen in Höhe von 6.000.000 € in der Haushaltstelle 5323.9580 für den Erweiterungsbau des Archivs in den landeskirchlichen Haushalt von 2020 einzustellen.

Die Finanzierung erfolgt durch:

1. Reduzierung der Haushaltstelle 9700.9113
Zuführung an Rücklagen
Haushaltsrücklage um 3.000.000 € und

2. inneres Darlehen in Höhe von 3.000.000 € aus der Haushaltstelle 9610.3850.

Dieses innere Darlehen wird durch Haushaltsüberschüsse in Folgejahren getilgt.

Die Drucksache Nr. 264 des Syn. Dr. Reißmann u.a. wurde nach Beratung gegen 29 Stimmen angenommen.

Auf Grund der laut Tagesordnung noch ausstehenden Ausschussarbeit wurde die Aussprache zu Einzelplan 5 unterbrochen und am 17. November 2019 fortgesetzt.

Im Verlauf der am 17. November fortgesetzten ersten Beratung ging ein **Änderungsantrag (Drucksache Nr. 268) des Syn. Eßlinger u.a.** ein, der wie folgt lautet:

Das Landeskirchliche Haushaltsgesetz 2020 – LHG 2020 wird in der Anlage Haushaltsplan 2020 wie folgt angepasst:

1. Die Haushaltsstelle 5211.7310 wird um 60.000 € zur Aufstockung der bestehenden Stelle in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis um 0,75 VzÄ zur Umsetzung des Synodalbeschlusses DS 222 – schöpfungsbewusste Kirche erhöht.
2. Die Haushaltsstelle 9700.9113 wird um 60.000 € abgesenkt.

Die Drucksache Nr. 268 wurde nach Beratung einstimmig angenommen.

Des Weiteren ging in die erste Beratung ein **weiterführender Hinweis des Berichterstatters Syn. Böhmer zur Vorlage Nr. 77** ein. Dieser lautet wie folgt:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert: „Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist zur Darlehnstilgung einzusetzen, verbleibende Beträge sind der Haushaltsrücklage zuzuführen.“

In die zweite Beratung ging ebenfalls ein **weiterführender Hinweis des Berichterstatters Syn. Böhmer zur Vorlage Nr. 77** ein. Dieser lautet wie folgt:

Die Erweiterung des Stellenplans um 0,70 VzÄ (Haushaltstelle 7661.4230) wird auf 5 Jahre beschränkt.

Die Vorlage Nr. 77 in der geänderten Fassung von Drucksache Nr. 251, Drucksache Nr. 264 und Drucksache Nr. 268 wurde als Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2020 nach zweiter Beratung in der 46. öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 bei 16 Gegenstimmen beschlossen.